Persönliche Stellungnahme zum Abschlußbericht zu Thomas Putzgruber, Obmann RespekTiere.

Nun ist er also eingelangt, der Abschlussbericht in der Causa §278a, Soko Bekleidung, gegen meine Person. Der Akt ist ein sehr umfangreicher geworden, umfasst inkl. der Beilagen fast genau 400 Din-A4-Seiten (389 Din-A4-Blätter). Dazu wurde selbiges Dokument auch über die Obmann-Stellvertreterin des Vereins RespekTiere angelegt, welches noch einmal 54 Seiten umfasst. Es wurden dabei insgesamt rund 250 000 Bilddateien (!!!), 37 000 E-Mail-Dateien (aktive und gelöschte) und rund 12 000 Text- und Tabellendokumente gesichtet. Der riesige Aktenberg führte zu einem eindeutigen Ergebnis, im original Wortlaut: ‚**Diese sehr umfangreiche Auswertung brachte keine direkten Hinweise auf die fallrelevanten Akten:' oder weiters: ‚Grundsätzlich konnten keine Mails vorgefunden werden, welche unmittelbar auf die Beteiligung an einer der relevanten Straftaten hinweisen.**'
Nichts desto Trotz ermittelt die Staatsanwaltschaft nun in folgenden, äußerst schwerwiegenden Belangen:

Punkt 1
Verdacht der Mitgliedschaft Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, gem. §§12, 278 Abs. 3, i.V.m. 278a StGB

Kurze Erklärung: was genau ist eigentlich dieser ominöse, viel zitierte §278a?

§278 a im Wortlaut:
Wer eine auf länger Zeit angelegte unternehmungsähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§278, Abs. 3),

1. die, wenn auch nicht ausschließlich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Suchtmittel ausgerichtet ist.
2. die dadurch eine Bereichung in großem Umfang oder erheblichen Einfluss auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und
3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen versucht,

ist mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Im Internet-Lexikon Wikipedia lesen wir dazu:

Eine **terroristische Vereinigung** (deutscher Rechtsbegriff seit 1976) oder **terroristische Organisation** (Vereinte Nationen) ist eine auf eine längere Dauer angelegte Organisation mehrerer Personen (Terroristen), deren Ziel es ist, durch Handlungen, die unter rechtsstaatlichen Voraussetzungen als Straftaten bewertet werden, vor allem politische Ziele zu erreichen, die etwa von religiösen oder wirtschaftlichen Motiven begleitet sein können. Terroristische Vereinigungen versuchen durch Gewaltaktionen Schrecken (lat. *terror*) in einem Land zu erzeugen, um ihre Ziele zu erreichen. Die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung oder die Bildung einer solchen Organisation ist in Deutschland und vielen anderen Staaten strafbar.

Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation, gem. §§12, 278 Abs. 3, i.V.m. 278a StGB**Strafmaß**

Bestraft werden Gründer, Mitglieder, Werber und Helfer. § 129 a StGB sieht in Deutschland für Taten der terroristischen Vereinigung Freiheitsstrafen von einem Jahr bis zu zehn Jahren vor. Der Straftatbestand in § 129 a StGB ist umstritten, da nicht mehr eine kriminelle Tat, sondern schon eine Gesinnung strafbewehrt wird. **Der Paragraf wird auch gerne im Rahmen von Ermittlungen herangezogen, da es einen großen Personenkreis erfasst und nur geringe Hürden an den Anfangsverdacht stellt.** In Österreich sind kriminelle Zusammenschlüsse samt Strafandrohung bis zu drei Jahren in § 278 StGB definiert und unternehmensähnliche kriminelle Organisationen in § 278a StGB mit bis zu fünf Jahre währender Haft gesondert geregelt.

Strafmaß

In Österreich regelt § 278c StGB die terroristischen Straftaten. Das für die Einzeltaten geregelte Strafmaß erhöht sich um die Hälfte, jedoch auf höchstens zwanzig Jahre. § 278d StGB sieht auch Strafen für die Terrorismusfinanzierung vor. Eine Tat gilt in der Alpenrepublik nicht als terroristische Straftat, wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten gerichtet ist.

Stellen Sie sich diesen Wahnsinn bitte vor: das ‚Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung' wirft die Tierrechtsszene hier in den gleichen Topf mit Waffenhändlern, Menschenhändlern, Kernmaterial-Schmugglern, Drogenbossen, usw...
Und dass, obwohl peinlich genaue und teils illegale jahrelange Ermittlungen unter Einsatz von Telefonüberwachungen, Observierungen, (nicht zulässige) DNA-Tests, ja sogar Peilsendern an Fahrzeugen, welche dem Steuerzahler bisher mehrere Millionen Euro gekostet haben und im Zuge deren nicht ein einziger Beweis gegen die beschuldigten Personen hervorgebracht werden konnte … trotz dieses überverhältnismäßig massiven Einsatzes! Ein Beamter gab übrigens zu Protokoll: „Wenn wir gegen Dealer und Kinderpornographen ermitteln, ist jede Überstunde ein Problem. Bei den Tierschützern war Geld nie ein Thema."
Das schreckliche an §278 ist die Tatsache, dass dieser über eine immens breite Auslegungsmöglichkeit für die ermittelnden Beamten verfügt, dass mit sehr wenig Mühen und ein bisschen Phantasie Erhebungen praktisch gegen jegliche Verbindung aufgenommen werden können, wo sich mehrere Menschen für ein gemeinsames Ziel einsetzen; wer ist als nächstes das Ziel der Exekutive? Menschenrechtsorganisationen, Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen, Pfandfindergruppen....

Der Verdacht liegt nahe, dass Wirtschaftstreibende, welche sich in ihrem Tun von der Tierrechtsbewegung gestört gefühlt haben, so lange intervenierten, bis die Polizei deren Drängen nachgab und den massiven Feldzug begann. Doch trotz intensivster Bemühungen mussten die Beamten feststellen, dass nichts Illegales im Dunstkreis des Tierschutzes passiert war; verbissen in der Aufgabe beließ man es nun nicht bei dieser Einsicht, ganz im Gegenteil: mit allen Mitteln, allein schon um den immensen bisherigen Aufwand vor der langsam aufmerksam werdenden Öffentlichkeit zu rechtfertigen, suchte man nach einer Gesetzeslücke, die vielleicht doch noch dazu geeignet wäre, um eine Konstruktion zu bauen, welche die betroffenen AktivistInnen in ein möglichst militantes, kriminelles und radikales Eck drängen würde - §278a sollte hierfür perfekt sein!

Punkt 2
Verdacht der versuchten Schweren Nötigung gem. §§ 106 i.V.m. 15 StGB

Punkt 3
Verdacht der dauernden Sachentziehung, gem. § 135 StGB

Kurz zu den drei Punkten; der Verdacht der Mitgliedschaft in jener obskuren Kriminellen Organisation ergibt sich daraus, dass ich ‚zumindest' seit 2004 in der Mitgliederliste des VGT aufscheine, d. h. ich habe auf einer damaligen Sitzung (erstmalig und nur dieses einzige Mal) teilgenommen. Scheinbar allein auf diese Tatsache begründet leitet die Staatsanwaltschaft so Schwerwiegendes ab, ungeachtet des Faktums, dass ich uneingeschränkt für den Verein RespekTiere tätig bin, seit 2000, und RespekTiere dabei stets auf völlige Eigenständigkeit, durch viele, viele Mails belegbar, bedacht war.

Kurz zu einigen Originalauszügen aus dem Bericht:

‚Putzgruber trat als Teilnehmer und Organisator von Demonstrationen, gegen Pelz führende Bekleidungsindustrie, gegen jegliche Form der Nutztierhaltung, Zirkusse, Jagd, Tiertransporte, Fiaker, etc. vorwiegend in Salzburg, aber auch im angrenzenden Ausland in Erscheinung.
Thomas Putzgruber kooperierte bis dato eng mit dem VGT, vor allem in Bezug auf die Pelzkampagne gegen Kleider Bauer und zuvor schon in der Kampagne gegen den Bekleidungskonzern P& C. Weiters nahm er mit den Aktivisten des VGT an Jagdsabotagen und Demonstrationen gegen die Jagd (z. B. Jägerball) teil.'

Mein Statement: ist die Teilnahme und das Organisieren von Kundgebungen eine strafbare Handlung? Wenn nein, warum wird es dann überhaupt angeführt, da es nach gesetzlichen Maßstäben keinerlei fallrelevante Querverweise gibt?
Punkt Kooperation VGT: wahrscheinlich alle Tierrechtsvereine Österreichs arbeiten wohl in irgend einer Art und Weise eng zusammen, bedingt schon durch die ideellen Gemeinsamkeiten und nicht zuletzt durch die zahlenmäßige Knappheit von AktivistInnen. Punkto Jagd: ich hatte NIE an einer Jagdsabotage teilgenommen, auch war ich nie bei einer Kundgebung zum Jägerball.

Das ‚Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung' unterstellt mir, ich würde mich ‚offen zu rechtswidrigen Handlungen' bekennen. Das Amt schließt diese Unterstellung aus einem einzigen Satz, welchen ich vor Jahren in einem Tierrechtsforum gepostet hatte, nämlich: **‚Was die ALF (Animal Liberation Front) macht, ist genau so ein unverzichtbarer Bestandteil der Tierrechts- und Tierschutzarbeit wie es die Vereine tun.'** (zum besseren Verständnis: Die **Animal Liberation Front** (**ALF**, deutsch: *Tierbefreiungsfront*) ist eine Form der Tierrechtsbewegung, deren Ziel es ist, durch sogenannte „Tierbefreiungen" Tierversuche und Tötung von Tieren zu verhindern. Die ALF ist keine Organisation, sie besteht vielmehr aus kleinen, anonymen Zellen ohne zentrale Führung, was sie nur schwer angreifbar für polizeiliche Maßnahmen macht. Es gibt keine Mitgliedschaft im herkömmlichen Sinn. Jede Gruppe oder Einzelperson, die sich mit den Zielen der ALF identifiziert, kann sich als Teil der ALF bezeichnen und in ihrem Namen Aktionen durchführen.)

Dieses Mail allein genügt anscheinend, um eine derart terroristische Gesinnung als gegeben anzunehmen, welche einer jahrelange Freihheitsstrafe mit sich ziehen könnte!
Wo sind wir hier? Wenn Meinungsfreiheit derart mit den Füßen getreten wird, dann dürfen wir uns nicht länger einen Rechtsstaat schimpfen, dann sind wir längst unterminiert von einem totalitären Regime, welches uns nach außen hin anlächelt,

während es längst schon dabei ist unserer persönlichen Freiheit die Eingeweide zu zerfetzen!

Der Bericht befindet, ich sei eine **‚führende Persönlichkeit innerhalb der Tierrechtsszene'.**
Warum? Zwei sehr obskure Gründe werden angegeben; zuerst weil ich in internen Mailings ‚Kritik an maßgeblichen Personen der Tierrechtsszene' geübt hatte...
Weiters komme man zu diesem Schluss, weil ich in einem Schreiben an die Firma Vögele, in welchem ich um deren Ausstieg aus dem Pelzgeschäft bat, die Formulierung ‚widrigenfalls werden die Tierrechtsvereine Österreichs sehr dagegen anzukämpfen wissen' gebraucht hatte. Im Hinweis der untersuchenden Beamten, welche den Schriftverkehr mit der Firmenleitung als ‚Kampagne gegen Fa. Charles Voegle' betitelte – obwohl wir nachfolgend **nicht eine einzige Kundgebung** gegen dieses Unternehmen tatsächlich durchgeführt hatten – findet sich dann auch noch folgender bemerkenswerte Satz: Seitens der **militanten Tierrechtsszene (VGT und RespekTiere)** wurde auch Druck auf die Fa. Charles Voegele...ausgeübt.

Beide Punkte bewiesen einmal mehr das völlig blindwütige Vorgehen der Polizei, welche mit an den Haaren herbeigezogenen Mutmaßungen nur so um sich wirft. Die Tierrechtsszene wird hier vorab sehr negativ behaftet dargestellt, um deren Mitglieder überhaupt erst als **‚kriminell'** oder ‚**militant**' diffamieren zu können. Der im Bericht so viel strapazierte Ausdruck ‚militant' wird im Duden übrigens als ‚streitbar' erklärt; diese Bezeichnung würde aber wesentlich weniger ‚gefährlich' klingen, so bedient sich die Polizei offensichtlich mit Freude an der neudeutschen Ausdrucksweise, welche ganz gewiss einen wesentlich negativeren Eindruck in der Öffentlichkeit hinterlässt und die Angeschuldigten von vorneweg in eine möglichst anrüchige Ecke drängt.
Zu klären wäre auch, was denn, sollte die Vermutung zutreffen, eine ‚führende Persönlichkeit' in der Tierrechtsszene zu sein, an diesem ‚Vorwurf' eigentlich beanstandenswert wäre. Die Staatsmacht setzt hier so durchschaubar auf Polemik, und zwar in einem Maße, dass es einer/m mündigen StaatsbürgerIn dabei kotzübel werden könnte!
Und noch einen Punkt hat die Polizei in ihrer Bewertung völlig außer Acht gelassen: was, wenn ich an bloßer Selbstüberschätzung leiden, im Egotrip mit ‚maßgeblichen Persönlichkeiten' der Tierrechtsszene Streit beginnen, ‚im Namen der Tierrechtsszene' sprechen würde, ohne dabei von dieser in irgend einer Form Unterstützung zu bekommen?
Mit solchen Gedanken will sich die Polizei offensichtlich gar nicht beschäftigen, eine derartige Einsicht würde ihr auf Sand gebautes Gerüst nur zu schnell einsinken lassen...

Weiters schreibt der Bericht: **„Die Beeinflussung von Kindern über den Tierschutzunterricht mit dem Ziel zur Hinführung zum Vegetarismus/Veganismus (schon bei den jüngsten Schulkindern) und zur Anwerbung als AktivistInnen (Teilnahme an Demonstrationen) ist durch Aussagen dokumentiert.**
Das Rekrutierungspotential aus Schulen wurde auch von anderen Mitgliedern der kriminellen Organisation (deren Existenz wird in dieser Formulierung sehr eindeutig als Tatsache angeführt, Anm.) positiv aufgenommen. So schrieb Putzgruber im Zusammenhang mit einer geplanten Demo gegen Pelze am 11.12. 2003: „...habe heute eine Lehrerin angerufen, die damals beim Treffen im Infoladen dabei war und sie wird die Kundgebung heute in ihrer Schule ankündigen..."

Tierschutz im Unterricht, ein so unverzichtbarer Bestandteil der Tierschutzarbeit, wird hier als ‚Beeinflussung von Kindern – schon bei den Jüngsten'!!! – bezeichnet. Ist das nicht purer Wahnsinn? Was wäre dann z. B. Religionsunterricht in den Volksschulen? Ist das dann nicht im mindestens selben Maße eine Beeinflussung der Kinder, eine ‚Rekrutierung' für eigene (kirchliche) Zwecke? Ich weiß jetzt nicht ob dem auch heute noch so ist, aber in meiner Schulzeit kamen selbst die Banken in die Klassen um für ihre

Zwecke zu werben. Wie weit ist dass dann von ‚Rekrutierung' entfernt? Man könnte diese Beispiele wohl unendlich fortführen!
Welche Relevanz dann noch meiner Aussage zukommt, ist mir ein Rätsel; was bitte spricht dagegen, wenn Lehrer an Schulen Kundgebungen, welche für die Rechte der absolut Schwächsten eintreten, ankündigen?

Das Nachfragen nach Programmen, welche mehr Sicherheit im Internet versprechen, weil sie die völlige Transparenz unterbinden, ein wohl bei den allermeisten Firmen gängiges Verfahren - wo die Programme hierfür noch dazu für jedermann/frau frei verfügbar sind - wird als ‚**Abschottungsmaßnahme gegen Strafverfolgung'** bezeichnet, ungeachtet der Tatsache, dass auf unseren bei der Hausdurchsuchung sichergestellten Datenträger gar keine verschlüsseltes Mailings gefunden worden waren!

Dann werden mir verschiedenste Kundgebungen gegen **P&C** vorgeworfen, mit dem Nachsatz, dass nach dem Pelzausstieg besagter Firma auch weiterhin ‚Kontrollen' durchgeführt wurden um zu eruieren, ob das Geschäft noch immer ‚pelzfrei sein'.
Wo bitte liegt hier das Problem? Noch dazu, wo diese ‚Kontrollen' gar nicht von uns gemacht worden waren, sondern wie die Polizei durch den E-Mailverkehr (37 000 durchsuchte Mail auf unserem Computer!!!) weiß, von einer P&C-Kundin, die erstens im Zuge eines ganz normalen Einkaufes auf diese pelzbesetzten Artikel gestoßen ist und zweitens keinerlei Vereinszugehörigkeit aufweist, uns schlicht nur über Ihre ‚Entdeckung' informiert hat?
Mehrere Proteste gegen **Escada** sind ebenfalls Anlass genug für die Staatsschützer, die Zugehörigkeit zur ‚Kriminellen Organisation' zu unterstreichen. Vor allem die Tatsache, dass solche Kundgebungen auch von deutschen Tierrechtsaktivisten mitgetragen wurden, vermittelt den Beamten den Eindruck, hier auf einen Zweig des ‚Internationalen Arms' dieser (nicht existenten) Vereinigung gestoßen zu sein. ‚Im Zuge einer der Proteste ‚ist es auch zu einer Kontaktaufnahme mit der Münchner Tierrechtsgruppe gekommen', lesen wir da. Welch befremdliche Tatsache! Was daran verwerflich ein sollte, oder wie solche Zusammentreffen im Zuge von Kundgebungen verhindert werden sollten – selbst wenn man es denn möchte - muss erst mal erklärt werden...

Was für mich ebenso verwirrend ist, ist, dass die untersuchenden Beamten den völlig anhaltslosen Umstand als ‚Bemerkenswert' vermerken, ich hätte mich selbst mit der ‚**Offensive gegen die Pelzindustrie**' assoziiert (die Kampagne gegen Kleider Bauer wird von Seiten der Polizei der OGPI zugeschrieben, Anm.) – die Beamten kommen zu dieser Annahme, weil ich folgende Worte in einem Demobericht geschrieben hatte: „In Salzburg gab's vor ein paar Tagen eine KB-Demo; AktivistInnen von der OGPI taten ihre Meinung mit einem Megaphon kund..." Nichts weiter, nicht einmal eine Teilnahme meinerseits steht da zur Debatte, weil ich nämlich bei jener Kundgebung überhaupt nicht anwesend war!
Es ist in diesem Zusammenhang wohl auch bemerkenswert, dass zwischen der Offensive und RespekTiere aus verschiedenen tierrechtsinternen Gründen ein eher gespanntes Verhältnis herrscht(e).

Im Absatz ‚**Teilnahme an einer Eierkampagne'** wird lediglich erwähnt, dass ich, im Zuge meiner völlig legalen Tätigkeit als Eierkontrollor (mit einer UV-Lampe untersuche ich regelmäßig bei der Firma Billa-Hallein angelieferte Eier nach eventuellen Abrollspuren, welche auf Käfighaltung hindeuten würden; untersucht werden, von der Firma gewünscht, Boden- und Freilandhaltungs-Eier, um diese teilweise mit dem Stempel ‚tierschutzgeprüft' versehen zu können), eine Ausdehnung der Untersuchungen auf die Fa. Metro mit den Worten: ‚Leider wurde mir heute mitgeteilt, was Metro dazu gesagt hat: Nein, der Herr Putzgruber ist bei uns nicht willkommen'.
Grund dafür: die Kampagne für einen Stopp des Lebendhummerverkaufes, welche in erster Linie gegen Metro gerichtet wurde. Was das mit der ‚Teilnahme an einer Eierkampagne' zu tun hat, ist schon sehr fraglich...

Dann wird eine ‚**Kampagne gegen die Fleischindustrie'** vorgeworfen; unter der Bezeichnung ‚Schlachthofblockade' wird ein Vorfall zitiert, welcher sich 2007 in Hollabrunn ereignete. Dort begingen wir eine Kundgebung, welche nicht anmeldet wurden, weil nur 2 an der Aktion aktiv beteiligte Personen vor Ort waren – nach österreichischem Gesetz völlig legal, da ein Protest erst ab 3 Personen einer Bewilligung unterliegt (eine dritte Person hielt sich genau aus diesem Grunde abseits, in einer Entfernung von bestimmt 100 Metern, nur mit einem Fotoapparat ‚bewaffnet'). Es gilt festzuhalten, dass wir dabei mit voller Absicht nicht das Grundstück der riesigen Anlage betraten! Im Verlaufe der Demo erschien der Schlachthofbesitzer, beschimpfte uns wüst, meinte, unter Hitler hätt's das nicht gegeben, der gehöre wieder her, der würde uns ‚Gsindel' vergasen; dann schlug er dem Aktivisten die Schweinemaske vom Kopf, attackierte mich, stieß mich mit voller Wucht in einen Straßengraben. Er nahm sein Mobiltelefon, wählte die Nummer der hiesigen Polizeidienststelle, sprach dabei den Beamten in der Leitung mit Vornamen an und sagte: ‚Kummt's schnell her, de Depperten san son wieder do!'(er nahm dabei offensichtlich Bezug auf eine frühere Aktion vor der Tötungsanstalt, wo er ebenfalls ausgerast ist und die Aktivisten attackiert hatte). Daraufhin fuhr ein LKW vor, platzierte sich zwischen uns und unserem Auto. Der Schlachthofbesitzer drehte ab, nur um im Sichtschutz des Lastkraftwagens an unserem Autoreifen zu hantieren. Die dritte Person, welche sich an der Aktion bisher nicht beteiligt hatte, abseits stand, bemerkte die Gefahr und machte den Schlächter darauf aufmerksam dieses Vergehen zu beenden. Der Schlachthofbesitzer packe eine schwere Eisenkette sprang auf und rannte hinter dem Aufdecker seiner Schandtat her, mit sinngemäßen Worten wie ‚Ich schlag Dir den Schädel ein'. Plötzlich kamen auch noch mehre Angestellte aus dem Schlachthof auf uns zu. Die Gefährlichkeit der sich abzeichnenden Situation erkennend, liefen wir zum Wagen und wollten starten, allerdings, geparkt in einer Sackgasse, blockierte der LKW noch immer den einzigen Ausweg. In diesen prekären Momenten erschien die Polizei, drei Einsatzwagen, und dazu ein Fotograf. Wir wurden sehr unfreundlich aus dem Auto befohlen, mussten alles Gut aus dem Wagen auf der Straße ausbreiten. Der Fotograf hielt das ganze auf Zelluloid fest. Noch immer schimpfte der Schlachthofbesitzer in ordinärster Art und Weise, nun forderte ich ihn auf, vorher Gesagtes zu wiederholen. ‚Jetzt vor der Polizei traust Du Dir das nicht mehr', meinte ich noch, nur um als Antwort zu erhalten: ‚Na sicher, der Hitler gehört her, der würde Euch alle vergasen!'.
Nun forderte ich die Dienstnummer eines amtshandelnden Beamten und verlangte, Gesagtes zu notieren, mit der Bemerkung, ich möchte Anzeige wegen Wiederbetätigung erstatten. Der Polizist notierte, wir durften nach Bekanntgabe der Personalien den ‚Tatort' verlassen.
Im Rückspiegel sahen wir noch, wie Schlachthofbesitzer, Meute und Polizisten zusammen auf eine ‚Besprechung in die Jausenstation der Schlachthofes gingen.

Was steht nun im Bericht? **WIR** hätten eine Schlachthof-Blockade veranstaltet – 2 Leute mit einem Transparent, vor einem Riesen Betrieb!!!!!! Das Gegenteil ist die Realität: wir wurden von Schlachthof-MitarbeiterInnen attackiert, beim Wegfahren blockiert und anschließend von der Polizei im Stich gelassen. Im Polizeibericht wurde folgendes vermerkt: ‚Bezüglich der Aussage gegenüber Putzgruber (die Wiederkehr Hitler's wünschend, Anm.) gab xxx(Schlachthofbesitzer, Anm.) an, dass er niemals so etwas gesagt habe und dass er auch die Luft beim LKW nicht auslassen wollte.' Spätestens hier wird bewusst, auf welcher Seite die Polizei in dieser Angelegenheit interveniert. ALLE Beamte standen daneben, haben die Wutausbrüche deutlichst gehört, auf meine Aufforderung den Hitlerspruch zu wiederholen, zögerte Herr Metzger keine Sekunde. Wie schon erwähnt, hatte ich danach SOFORT verlangt, das Gesagte zu notieren, inklusive der Aushändigung der Dienstnummer der zu diesem Zeitpunkt agierenden Polizisten. Bezüglich des Hantierens an unserem Hinterreifen gibt es ein Foto, welches den vor Wur halb Wahnsinnigen beim Aufspringen und attackieren mit besagter Eisenkette zeigt. Auch gibt es Aufnahmen davon, wie der Schlächter, nicht nur in diesem Falle sondern auch schon bei erwähnter früherer Aktion, die AktivistInnen mit rücksichtsloser Gewalt konfrontierte.

Unsere **Lebendhummer-Kampagne**, welche sich in erster Linie gegen den Metro-Konzern richtete, wird im Bericht ebenfalls als **Kampagne der kriminellen Organisation** dargestellt. Der Schriftverkehr mit der Konzernführung wird erwähnt, schwarz herausgestrichen präsentieren sich dabei Textstellen wie ‚..sollte der Konzern allerdings wieder zu keiner Kooperation bereit sein, werden wir unsere Proteste größtmöglich fortführen und die schlechte Nachricht zu verbreiten wissen...' Hier wird ‚Schwere Nötigung' unterstellt – aber, so frage ich mich, wie anders wären dann solche Briefe zu formulieren? Man gibt seine Anregungen weiter, einen Weg vor und danach eine Analyse für den Fall dass es zu keiner Annäherung kommt. ‚Unsre Proteste größtmöglich fortführen' ist ein verbürgtes Recht für alle österreichischen StaatsbürgerInnen, ohne wenn und aber! Ein in der Verfassung festgehaltenes Recht, welches uns vor diktatorisch geführten Staatssystemen schützt. Uns die Befähigung gibt, unseren Anliegen Nachdruck zu geben und der Öffentlichkeit zuzuführen.
Ein weiteres Beispiel aus diesem Dutzende Aktenseiten umfassenden Skandalschreiben der Polizei: es wird dabei der von uns inszenierte alljährliche Metro-Aktionstag beschrieben. Bei einem dieser Anlässe wäre ich mit einer unbekannten Person ins Geschäft gegangen, mit einem Transparent ‚Gekocht werden tut weh' und wir hätten dabei den ‚gesamte Fischabteilung blockiert'...
Wie 2 Menschen das anstellen, soll wiederum ein Rätsel sein! In Wahrheit ist der Teil des Verkaufsraumes, wo das Hummerbecken platziert ist, von der Verkaufsstelle durch einen Stützpfeiler deutlich abgetrennt, der Verkauf findet also mehrere Meter entfernt statt. Tatsächlich ist der Bereich des Beckens für den Verkauf ungenützt, von dort wo wir gestanden sind (auf den Fotos deutlich erkennbar) kann niemand in keinster Weise auch nur ansatzweise behindert werden.
Ein weiterer Satz, der mir in diesem Zusammenhang zu Lasten gelegt wird: ‚Metro muss sehen, dass es die Tierrechtsbewegung ernst meint und dass wir dranbleiben – dann ist alles möglich!'
Oh wie verschwörerisch, geradezu strotzend vor Gewalt – also ich kann darin bei besten Wissen und Gewissen keinerlei kriminellen Hintergrund oder Nötigung irgend einer Art erkennen.
In einem von mir versendeten Mail schrieb ich an andere TierschützerInnen, dass, wenn keinerlei Reaktion vom Konzern komme, wir eine (völlig friedliche) Ankettung bei den Hummerbecken in Erwägung ziehen könnten, um so auf die Not der Tiere hinzuweisen.
Auch dieser Satz wird von der Polizei als Indiz aufgefasst, es hier mit einer radikalen Szene und meiner ‚militanten' Gesinnung zu tun zu haben.
Lassen Sie mich ein Beispiel zitieren. In einer Ausgabe der Kronen-Zeitung wird am 10. Mai 2009 ein Interview veröffentlich, welches eine angesehen Kämpferin gegen eine geplante Stromautobahn durch das Salzburger Land einem Redakteur gegeben hatte. Dabei wird sie über die Möglichkeit der Proteste gefragt; interessanterweise antwortet sie der Journalistenfrage insofern, dass eine Ankettung an die Baufahrzeuge ins Auge gefasst wird.
NIEMAND käme hier auf die hirnverbrannte Idee, der guten Frau eine terroristische Gesinnung zu unterstellen, eine Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation. Was für ein Aufschrei, würde man sie wegen dieser Aussage mit einem halben Jahrzehnt Haft bedrohen!!!! Genau hier liegt aber die Gefahr des §278, gegen welchen sie wohl dann im selben Maße verstoßen hat wie es die TierschsützerInnen tun...oder sehen Sie hier einen Unterschied?

Interessant ist auch ein Schreiben des Filialleiters, Bezug nehmend auf eine weitere Kundgebung bei Metro, gerichtet an die ermittelnden Stellen: ‚Herr Putzgruber vom o.g. genannten Verein stellte sich mit einigen ‚zufällig' anwesenden Damen und Herren vor unserer Fischabteilung auf und sperrte mit Transparenten die gesamte Abteilung ab. Pot. Kunden konnten keine Waren mehr kaufen....
Sofort bei meinem Einschreiten wurden die Transparente entfernt und die Aktion beendet. Dauer: ca. 10 Min.
Bei einem anschließenden Gespräch mit Herrn Putzgruber habe ich ihn darauf hingewiesen, dass diese Aktion durchaus rechtliche Konsequenzen haben könnte. Er betonte, dies sei die einzige Gelegenheit für den Verein auf die Situation aufmerksam zu

machen, da Metro bis jetzt nicht reagiert habe. Er werde die Aktion an die Medien kommunizieren. Er erwarte sich nun eine Reaktion von Seiten Metro. Das Gespräch verlief sachlich und ruhig.'

Hört sich das nach ‚militanter' Aktion an? Sofort nach der Beschwerde wurde die Kundgebung abgebrochen, lief wie bezweckt in ein ‚sachliches und ruhiges Gespräch' aus. Übrigens: im internen Metro-Schriftverkehr liefen die Aktionen unter dem Betreff ‚gequälte Hummer', was darauf hindeuten könnte, dass die Metro-Angestellten die Situation der Meerestiere inzwischen sehr genau abschätzen können...
Aus einem dieser Papiere geht folgendes hervor: ‚Wir hatten heute wieder eine Demonstration betreffend unserer Hummerhaltung. Gegen 10 Uhr rollten 3 Studenten vor unserer Fischabteilung ein Plakat mit der Aufschrift ‚Der Metro-Konzern quält Hummer' aus, machten 2-3 Bilder und begaben sich daraufhin innerhalb kürzester Zeit, bzw. bevor sie dazu überhaupt aufgefordert werden konnten, vor den GM. Seither stehen die Leute mit ihrem Plakat friedlich demonstrierend neben dem Kundeneingang.'

Keine Spur von Nötigung, Drohung oder sonstigen Tatbeständen, die die Einreihung in einen kriminellen Hintergrund rechtfertigen könnte...

Die Protestaktion gegen den **Metzgersprung** wird erwähnt, ein Video als Beweis hervorgekramt, wo ich mit jemanden anderen die Stätte des Geschehens am Tag zuvor inspiziert und dabei einen Plan für das Vorgehen am nächsten Tag gemacht hätte. Zitiert wird ein Schreiben der Fleischinnung an mich persönlich, unter anderem lesen wir da ‚...seit Jahren glauben jedoch einige Randgruppen, zu denen wir auch ihren Verein zählen müssen, ihre persönlichen Neigungen und Meinungen durch unqualifizierte Auftritte bei dieser Veranstaltung Ausdruck verleihen zu müssen....eigenartig ist, dass gerade Sie von ‚rücksichtslosen Verhalten' des Innungsmeisters (dieser hatte auf Fotos und Videos deutlich zu erkennen AktivistInnen attackiert und dabei Eigentum – Tiermasken – zerstört, Anm.) und seiner Kollegen sprechen, waren es doch Sie und Ihre Leute, die völlig gesetzwidrig und unangemeldet eine ordentliche Veranstaltung mutwillig gestört haben...'

Es gilt zu bemerken, dass wir zwar diese Aktion durchgeführt hatten – die im Übrigen bestens funktionierte – dabei aber im Gegensatz zu der Fleischerinnung keinerlei Gewalt anwendeten. Dem Schreiben der Innung war ein sehr freundlich formuliertes Schreiben meinerseits vorangegangen, wo ich den Innungsmeister neben einem Gespräch unter anderem bat, das zerstörte Eigentum zu ersetzen – einer Aufforderung, welcher dieser natürlich nie nach kam.

Auch unsere vielen **Kundgebungen gegen Wildtierzirkusse** stehen unter Beschuss; dabei wird ein von mir geschriebenes Mail völlig aus dem Zusammenhang gerissen (es ging dabei um eine interne Debatte, ob es ein legitimes Mittel sei, Gratis-Eintrittskarten-Bons – welche ohnehin immer nur ein Lock- und Täuschungsangebot für potentielle KundInnen darstellen, um BesucherInnen für die Vorstellungen zu lukrieren - an Supermärkten mitzunehmen und später zu entsorgen); übrig bleibt die Formulierung ‚gegen Tierzirkusse gibt's nur ein Mittel – alles zu tun, um sie zur Aufgabe von Tierdressuren zu zwingen...' Damit soll wohl meine ‚radikale' und ‚kriminelle' Gesinnung unterstrichen werden.
Die Staatsdiener vergaßen auch hier zu erwähnen, dass sie vielfältiges Datenmaterial aus unseren Computern registriert hatten, wo ich mich **IMMER gegen jegliche Gewaltanwendung** bei Aktion aussprach. Auch hier möchte ich den zuständigen Ermittlern Böswilligkeit unterstellen, denn auf Grund der besagten Dateien müssten sie eigentlich wie selbstverständlich davon ausgehen, dass ich mit ‚nur ein Mittel, sie zur Aufgabe zu zwingen' ein legales und gewaltfreies Mittel, nämlich den unaufhörlichen Protest, gemeint habe...

Der nächste Punkt spottet einmal mehr jeder Beschreibung; er wird als ‚**Kampagne gegen Fiaker**' bezeichnet.

Wörtlich steht da: **‚In einem Mail schrieb Putzgruber am 17.05.2006: ‚Wir könnten zum Vegan-Fest eine größere Kundgebung gegen die Fiaker in Salzburg anmelden…'**
Dieses Mail belegt, dass Putzgruber auch gegen Fiaker eine Kampagne starten wollte.'

Dazu braucht es keine weiteren Worte, nur vielleicht so viel: Fakt ist, es wurde in Salzburg keine Kundgebung angemeldet, niemals hat es diese Kampagne gegen Fiaker auch nur ansatzweise gegeben – und wenn sie doch gestartet worden wäre, wo wäre dann das Problem gewesen? Sind Fiaker unantastbar, gibt es irgend ein Gesetz, dass man diese nicht be-demonstrieren dürfte?????

Als ‚**weitere Verdachtsmomente auf die Teilnahme an strafbaren Handlungen'** werden meine Kontakte zu tschechischen TierrechtsaktivistInnen beschrieben. In dieser Zusammenarbeit sei es zu Tierbefreiungen in Hühnerställen und in Fuchs- und Nerzfarmen gekommen. Damit sind wir beim dritten Anklagepunkt ‚dauerhafter Sachentzug' angelangt. Zu den angeblichen Befreiungen (eine überraschend durchaus positive Bewertung einer vermeintlichen Straftat: das Wort Befreiung impliziert ja einen gut gemeinten Tatbestand, denn ‚befreien' kann ich ja tatsächlich nur jemanden, der gegen seinen/ihren Willen festgehalten wird) möchte ich hier keine Stellung nehmen, nur so viel sei gesagt: sollten diese stattgefunden haben, verweise ich einmal mehr auf von mir verfasste Computerdateien – im Zuge von Arbeiten an einem Buch über Tierrechts-Aktivismus entstanden – wo ich mich klar und deutlich gegen jegliche gesetzeswidrige Verhalten (bis auf den leider unvermeidlichen Zutritt, welche aber als ‚Hausfriedensbruch' oder allerhöchstens ‚Besitzstörung' ein eher kleines Delikt ausmacht) wärend einer so genannten Recherche ausspreche. Zitat: **Unser oberstes Credo war und ist möglichst niemals auch nur den kleinsten Schaden anzurichten. Wir brachen keine Schlösser auf, wir zertrümmerten kein Fenster, verschafften uns keinen gewaltsamen Zutritt. Vielmehr war es von Anfang an unsere Passion unbemerkt einzudringen und nach getaner Arbeit später aus Stallungen ebenso unbemerkt wieder zu entfliehen, ohne irgend welche Spuren zu hinterlassen.'**
Und weiters: **‚Also – Hände weg von Brechstange und Co! Man gefährdet nicht nur sich selbst damit, sonder viel, viel schlimmer, man macht auch noch ambitionierten Rechercheuren das Leben sehr, sehr schwer!'**

Weiters gilt hier anzumerken: alle angeblich befreiten Tiere wäre heute schon lange tot. Sie sind von ihrem Besitzer nie vermisst worden, weil sie in der Anonymität der Masse in den Hallen, wo mehrere Zehntausend Hühner vegetieren, einfach untergegangen. Die befreiten Tiere, immer vorausgesetzt, diese Befreiungen wären tatsächlich passiert, sind größtenteils verletzte gewesen, wären also mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch vor ihrer Vermarktung gestorben – ganz einfach, weil medizinische Betreuung für Hühner, deren ‚Wert' sich im Cent-Bereich abspielt, nicht gewährleistet wird. Es hatte bestimmt niemals und keinerlei Spuren an Gebäuden gegeben, die auf einen Zutritt hingewiesen hätten, es ist nie und nimmer zu Sachbeschädigungen gekommen, und wäre in beanstandeten Betrieben alles in Ordnung gewesen, die Tierhaltung eine akzeptable, dann wäre auch kein Huhn von dort entwendet worden.
Weiters gilt zu beachten: befreite Tieren hätten also weder den Ertrag ihres Besitzers gesteigert, noch hätte dieser je gemerkt, dass überhaupt welche fehlten. Es gab meines Wissen nach in keinem einzigen Fall von angeblicher Hühnerbefreiung eine Anzeige von Seiten der Tierkonzentrationslager-.BetreiberInnen, ein Faktum, dass ja schon alles über allfällig angerichteten Schaden besagt.

Ein weiterer Anklagepunkt lautet: ‚**Auf Grund der Ermittlungen ergibt sich, dass Putzgruber internationale Kontakte in der militanten Tierrechtsszene unterhält**.'
Jede Person, welche sich mit Tierrecht beschäftigt, wir früher oder später Kontakte in internationale Kreise unterhalten. Das in diesem Zuge bereits heftig überstrapazierte Wort ‚militant' ist meiner Meinung nach nur ein Aufhänger der Polizei, um eigene

Interessen, nämlich eine Rechtfertigung für Millionen von Euro Ermittlungskosten aus Steuergeldern, zu unterstreichen. Man will hier auf Biegen und Brechen und völlig bewusst eine Atmosphäre schaffen, welche die Öffentlichkeit gegen die Angeklagten aufbringt.
Besonders Augenmerk wurde von der Polizei auf eine angeblich in Tschechien stattgefundene Fuchsbefreiung gelegt. Die besagte Anlage dürfte einem Jagdhundausbildner gehört haben, der dort Füchse zum Zwecke des Hundetrainierens – und angeblich nicht nur für die Jagd, sonder auch zum Scharfmachen so genannter Kampfhunde von BesitzerInnen aus dem Rotlichtmilieu - hielt!!!!! Im Zuge der Befreiung soll es zu Sachbeschädigungen an Käfigen gekommen sein – wenn die Anlage jene ist, von welcher wir Fotos haben, dann ist das wohl ein echter Scherz – die ‚Farm' sieht auf den Bildern viel mehr wie das Firmengelände eines Schrotthändlers aus, im desolatesten Zustand, selbst die Käfige der darin gefangen Tiere sind nur notdürftigst mit Draht zusammengehalten... Es sollten mehrere Füchse mitgenommen und in umgrenzenden tschechischen Wäldern wieder freigelassen worden sein, durch Videobänder belegbar. Es ist wahr, auf den Videobändern erkennt man mich bei der Freilassung von Füchsen, aber es steht in den Sternen, um welche Tiere es sich dabei handelte, ob sie aus besagter Farm stammten, und ob ich tatsächlich an deren Befreiung beteiligt gewesen war oder nur an deren Freilassung...ein Umstand, der wohl sehr tatrelevant sein dürfte!
Weiters geht aus den Nachforschungen der Polizei hervor, dass der Farmbesitzer niemals Anzeige erstattet hatte, ein Faktum, welches wohl wiederum, ähnlich wie bei den Hühnerbauern, seine persönliche Relevanz zum angerichteten Schaden ganz eindeutig belegt! Das Problem: es dürfte den ermittelnden Beamten aber überhaupt gar nicht auf eventuellen Sachschaden ankommen, vielmehr wollen sie hier eine ‚internationale Verbindung' festgestellt wissen, den legendären ‚internationalen Arm der kriminellen Organisation'! Dazu eignet sich meine tiefe Freundschaft mit jenem tschech. Aktivisten wohl hervorragend, und so wird unserer 2-Mann-Gemeinschaft zu einem Verbrechersyndikat aufgeputscht…ist's nicht gerade zu erbärmlich??????

Übrigens: die Tierqual-Einrichtung wurde nur 2 Monate nach dieser Befreiung aufgelassen und für immer geschlossen!

Auch soll es eine Recherche selbiger tschechischer Tierrechtsaktivisten mit RespekTiere in Österreich gegeben haben; dabei ereignete sich in Unfall, ein tschechischer Tierschützer stürzte von einer Leiter und zertrümmerte sich dabei das Fersenbein. Ich berichtete an zwei verschiedenen Tagen über den Vorfall, die Polizei geht nun davon aus, dass es sich dabei um ein ‚Ablenkungsmanöver' gehandelt haben dürfte, weil beim Unfall Hühner befreit worden sein sollen, was ich bei erster Aussendung nicht erwähnte - und mit der zweimaligen Aussendung – welche im Übrigen von zwei völlig unabhängig voneinander verlaufenden Ereignis berichteten – wollte ich von der Straftat ablenken; so zumindest die Vermutung der Polizei. Wären nämlich beim Umfall ebenso Hühner befreit worden, dann läge der Verletzungsgeschichte eine ‚strafbare Tat' zu Grunde, was erneut als Beweis gesehen werden könnte, mit welch gefährlichen Tätern man es hier zu tun hat....
Wozu aber, wäre meine Frage? Im Wissen, dass es der Polizei nichts Unbekanntes ist, dass Hühnerbefreiungen statt finden – welche jedoch meines besten Wissens und Gewissens IMMER ausschließlich ohne jeglichen ersichtbaren Schaden für den Besitzer abgelaufen sind.
Noch ein Vermerk dazu: Recherchen, man mag dazu stehen wie man will, sind dennoch ein unverzichtbarer Bestandteil der Tierrechtsarbeit. Monsterfabriken wie Beckerle's Hölle (ein Tierkonzentrationslager in OÖ, welches jedes Jahr um die 1 000 Schweine von der Tierkörperverwertung abholen lies, weil die Tiere in den verdreckten Buchten buchstäblich krepierten, Anm.), die Hühnerbatterie in Salzburg Aigen, die Kettenschweine des Landwirten in der Nähe von Seekirchen, die Kettenschweine eines OÖ-Bauerns, all diese Betriebe und noch viele mehr wurden nur durch derartige Arbeit aufgedeckt – Betriebe wie diese betreiben gewerbliche Verbrechen, nicht zuletzt an Ihnen, an den

KundInnen, wenn sie ihre Qualprodukte in den Supermärkten nur all zu oft unter Bauernhof-Garantie und anderen aussagelosen Gütesigel versteckt kaufen.
Findet ein Rechercheur einen Stall in Ordnung vor, er wird nie ein Wort darüber verlieren, niemals wird überhaupt jemand bemerken, dass da wer den Tieren einen Besuch abgestattet hat – er fungiert also einfach als unabhängiges Kontroll-Organ, dass unangemeldete Kontrollen abhält – nicht mehr und nicht weniger – und dass auch, man muss hierfür nicht einmal Sarkasmus heranziehen, im Dienste der KonsumentInnen, denn diese erhalten so Einblick in tatsächliche Bedingungen, unter welchen ihre zukünftige Mahlzeiten ‚produziert' werden!

Einige Ergebnisse aus der Durchforstung der Mini-DV-Kassetten:
Originalton: ‚Nachtaufnahme, 4 versperrte Behälter, in einem Käfig befindet sich ein Rabe – Putzgruber zwängt den Behälter auf und befreit den Vogel und nimmt den Vogel mit'.

Sollte ich tatsächlich die am Video erkennbare Person sein, ich würde mich für diese Tat bestimmt nicht schämen: Wissen Sie, welche Qualen die Vögel in diesen Fallen, wo sie letztendlich elendiglich zu Grunde gehen, erleiden müssen? Dass Krähen unter Schutz stehen, nur in Ausnahmefällen und gegen vorhergehenden Beschluss bejagt werden dürfen? Dass sich in den so genannten Krähenfallen natürlich nicht nur Krähe fangen sonder auch jegliche andere Arten von Vögel?
Angesprochener Rabe setzte seiner Befreiung übrigens keinerlei Gegenwehr entgegen; er war völlig entkräftet, saß auf den verwesenden Teilen eines Artgenossen. Er stank fürchterlich, dürfte sich mit dem Leichengift des toten Körpers unter ihm vergiftet haben und starb einen Tag nach dem Wiedererlangen seiner Freiheit...

Ein anderes Beispiel: ‚Putzgruber filmt in einem Stall Kühe und Kälber. Kühe sind sehr verdreckt; plötzlich kommt ein junger Mann ‚Nachbar' und fragt was Putzgruber im Stall zu suchen hat. P. erwidert er wäre Hobbyfotograf, es wäre offen gewesen und er wollte mal nachsehen; daraufhin geht P. und filmt den sehr ungepflegten Außenbereich des landw. Anwesens.'
Also, wenn selbst die Polizei das so erkennt, ‚Kühe sehr verdreckt, sehr ungepflegter Außenbereich', dann hat diese Recherche wohl ihre Berechtigung gehabt. Das Ergebnis wurde übrigens im , Salzburger Fenster veröffentlich und hat eine Flut von Leserbreifen mit sich gebracht, in einhelliger Meinung, dass solche Zustände nicht tragbar sind. Was also wiegt schwerer – das Betreten eines offenen Stalles oder das Vernachlässigen von Tieren?

Mini-DV nr. 20: Nerze Holland: ca. 40 Min verschiedene Aufnahmen von verm. Illegalen Recherchen bei Nerzfarm und in Hühnerställen
Es zeigt weiters Aufnahmen ‚von einem Baum aus'. Offenbar Stallungen einer Nerzfarm. Es wird über eine Mauer gefilmt.'
Was daran illegal sein sollte, wäre sehr interessant...

Nachaufnahmen, tote Hühner in einem Behältnis....Putzgruber nimmt ein verletztes Huhn auf, versucht das Tier zu tränken.
Also, ich würde dieses Vorgehen eher als Nothilfe denn als ein ‚kriminelles Verhalten' beurteilen...

Kommen wir zu einem weiteren Vergehen: ‚**Vom Verein RespekTiere wurde eine Yahoo-Gruppe gegründet, in der sich jeder, der in Salzburg aktiv für Tiere sein möchte, anmelden kann – Absprechungen von Aktionen u. Strategien – Anmeldung erfolgt über die Yahoo-Adresse...'**
Wie viele dieser für jedermann/frau zugänglichen Yahoo-Gruppen gibt es wohl im Netz? Hunderttausende, Millionen?

Und so geht der Bericht weiter, Seite um Seite; verfälscht, aus dem Zusammenhang gerissen, diffamierend, reiht sich Worthülse an Worthülse. Ich könnte eigentlich platzen vor Wut, dennoch empfinde ich keinen Groll gegenüber den ermittelnden Beamten; ich denke halt sie tun ihre Arbeit, haben bestimmt bemerkt sich am falschen Weg zu befinden und wollen jetzt mit allen Mitteln versuchen, doch noch ‚Beweise' zu finden um ihr Gesicht zu wahren - ein durchaus menschliches Verhalten. Sie, liebe Staatsdiener, sollten jedoch bedenken, dass es hier um das Ansehen einer ganzen Bewegung geht, um Dutzende Einzelschicksale - Menschen, welche sie Verbrechen beschuldigen, die nie von diesen begangen worden sind – ob das den Ansatz ‚Selbstschutz' wert sein wird? Liebe Ermittlungsbeamte, überlegen Sie: sollte es in diesem Falle wirklich zu Verurteilungen kommen, Familien getrennt werden, AktivistInnen, deren einziges Vergehen es war für die Schwächsten der Gesellschaft einzutreten, plötzlich in ein kriminelles Umfeld gedrängt werden – können Sie mit dieser Schuld ganz einfach weiter leben? Sicher, Ihr Image würde im Falle eines Eingestehens der Unschuldigkeit besagter TierschützerInnen vielleicht einige Kratzer abbekommen, aber ist Ihnen die Abwendung dieser Wahrscheinlichkeit wirklich wert gegen Ihren Berufsethos dermaßen zu verstoßen?

Peter Pilz meinte zu der Causa übrigens: „Ich finde die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft kriminell. Wir werden zeigen, dass Staatsanwaltschaft und Soko Kleider die eigentliche kriminelle Organisation sind, und im Unterschied zu ihnen brauchen wir weder Rufdatenerfassung noch Peilsender – mir reicht der Tierschutzakt."
Lassen Sie diese Worte auf sich wirken.....

Nun jährt sich zum ersten Mal der schreckliche Tag der Hausdurchsuchungen. Noch immer sind mehrere Vereine ohne nenneswerte Infrastruktur, noch immer wurden nicht alle beschlagnahmten Güter zurück gegeben – seit dem 21. Mai 2008, nach 365 Tagen!!!!
§278a bedroht uns alle. Jegliche Form von Protest kann in Folge dieses Gesetzesentwurf dazu verwendet werden, um kritischen Personen die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation zu unterstellen. §278a ist in seiner derzeitigen Form eines Rechtsstaates nicht würdig, vielmehr nimmt eine Umsetzung dessen beinahe totalitäre Staatszüge an.
Bitte unterstützen Sie die Tierrechtsbewegung im Kampf gegen diese Bedrohung! Mindestens 40 Tierrechts-AktivistInnen werden in den Abschlußberichten verdächtigt, einer ominösen ‚Kriminellen Organisation', welche nur in den Köpfen der Ermittler besteht, anzugehören, mehr als ein Dutzend Tierschutzvereine sehen sich in ihrer Existenz massiv gefährdet. Lassen wir uns nicht weiter kriminalisieren, erheben wir uns gegen diese ungeheuere Repressionswelle!
Was können Sie tun? Bitte schreiben Sie dem Justizministerium unter Justizministerin Bandio-Ortner Ihre Meinung, besuchen Sie die zahlreichen Vorträge zur Thematik, schreiben Sie Leserbriefe an die Zeitungen! Zeigen Sie in der Öffentlichkeit, dass Sie hinter Österreichs Tierschützern stehen, die Hetze nicht mittragen – unterstützen Sie die betroffenen Vereine in ihrer Arbeit – damit der Schrecken endlich ein Ende hat: im Namen der Tiere!!!!